Laibacher Zeitung.

Nr. 152. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50. Freitag, 4. Juli. Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr. 1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. den Domherrn des Seckauer Domcapitels Dr. Jakob Missia zum Fürstbischof von Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad-Eybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Prior und Conventvorstande des Prämonstratenser-Stiftes Tepl Hugo Karlik in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 2. Juli 1884 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig nur in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 104 die Concessions-Urkunde vom 12. Mai 1884 für die Locomotiv-Eisenbahn von St. Pölten nach Tulln nebst Abzweigungen;

Nr. 105 das Gesetz vom 1. Juli 1884, betreffend die Unterdrückung der Skrljevo-Krankheit in Dalmatien;

Nr. 106 die Verordnung des Handelsministers vom 1. Juli 1884, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des mit Verordnung vom 10. Juni 1874 (R. G. Bl. Nr. 75) eingeführten Betriebsreglements für die Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise der mit den Verordnungen vom 15. September 1881 (R. G. Bl. Nr. 100) und vom 1ten Mai 1883 (R. G. Bl. Nr. 52) eingeführten neuen Fassung der Anlage D zu demselben.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Frankreich.

Unter den Aeußerungen, die Fürst Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 26. Juni gethan hat, ist besonders eine von weittragender Bedeutung, und zwar die über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich. Es ist erfreulich, aus dem Munde des leitenden deutschen Staatsmannes die Erklärung zu vernehmen, dass Deutschlands Beziehungen zu der republikanischen Regierung Frankreichs derartige sind, dass jede Gefahr eines Conflicts auf übersehbare Zeit ausgeschlossen erscheint. Die Erklärungen, welche Fürst Bismarck in dieser Beziehung abgab, sind von einer Entschiedenheit, die keinerlei Deutung irgend welchen Spielraum lässt, und der Nachdruck, mit dem sie gemacht wurden, deutet darauf hin, dass es dem Fürsten Bismarck daran gelegen war, urbi et orbi die Wichtigkeit derselben zum Bewusstsein zu bringen. Die Erklärungen schlossen mit den folgenden Sätzen: „Zwischen unserer und der Regierung in Frankreich herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, die nicht gerade auf die Wiederherstellung der früheren unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig dem Vierzehnten her datierte, gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, dass die französische Politik dahin gienge, und es freut mich, dass der Herr Abg. Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes Metz mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, soweit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen."

Veranlasst waren diese Auslassungen des Reichskanzlers durch eine Bemerkung des Abg. Richter. Der letztere hatte im Verlauf seiner ersten Rede hervorgehoben, dass eines derjenigen Worte des Fürsten Bismarck, welche die höchste Anerkennung verdienten, dasjenige sei, welches zu einer Zeit gesprochen, als Verwickelungen in den Donaufürstenthümern die Möglichkeit des Ausbruches eines Krieges nahegelegt haben. Damals habe Fürst Bismarck gesagt, dass die ganze bosnische Frage ihm nicht die Knochen eines Pommerschen Grenadiers wert sei, und an dieses Wort müsse man sich erinnern, wenn das deutsche Reich jetzt Miene mache, eine Colonialpolitik zu betreiben, die möglicherweise kriegerische Verwicklungen in fremden Welttheilen zur Folge haben könne. Um die Grenzen seines Vaterlandes zu vertheidigen, verlasse der deutsche Landwehrmann, wie wir 1870 gesehen, begeistert Haus und Familie. Aber er würde eine neue Politik sehr nüchtern aufnehmen, wenn dieselbe ihn vor die Aussicht stellte, in fernen Welttheilen für die Interessen von Auswanderern einzutreten, welche bei der Ausbeutung wilder Völkerstämme mit anderen Ansiedlern in Concurrenz gerathen sind. Fürst Bismarck hatte darauf erwidert, dass von solchen Verwicklungen nicht die Rede sein könne. Wenn jemals unsere Colonialpolitik irgend welche Schwierigkeiten heraufbeschwören könne, so würden dieselben wahrscheinlich nicht in überseeischen Ländern, sondern unter den Thoren von Metz zum Austrag gelangen. Dieses Wort des Reichskanzlers war allerdings einer Missdeutung fähig, und wie der spätere Verlauf der Debatte zeigte, hatte es eine Auffassung gefunden, die seinen Intentionen keineswegs entsprach.

Dadurch sah sich Fürst Bismarck in einer späteren Rede veranlasst, jeder Möglichkeit einer solchen Missdeutung durch seine Erklärungen über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich vorzubeugen. Er hob dabei hervor, dass seit dem Friedensschluss im Jahre 1871 stets von der Nothwendigkeit eines neuen deutsch-französischen Krieges die Rede gewesen sei, etwa so, wie Friedrich der Große nach der Beendigung des ersten schlesischen Krieges einen zweiten führen musste. Es hat niemals an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht hätten, — in erster Reihe natürlich in Frankreich, wo die von Deutschland im Vertheidigungskampf geschlagenen Wunden noch nicht vernarbt waren, aber auch bei anderen Nationen. Man werde ihm (dem Reichskanzler) das Zeugnis nicht versagen können, dass er es in den seitdem vergangenen Jahren verstanden habe, den Frieden zu bewahren, und jetzt seien rundum, so weit wir sehen können, nur friedliche Aussichten und die absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden, dass wir in den nächsten Zeiten in Krieg gerathen können. Der Reichskanzler fuhr dann fort: „Dass wir aber namentlich mit der französischen Regierung — mit der jetzigen sowohl als mit der vorigen — ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, dass mein persönliches Wort jederzeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen, das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, diesem Maß von Glauben und Vertrauen in unserer Politik zu begegnen durch mehrere Regierungen hindurch, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht."

Seit langer Zeit hat es keine Aufklärung über die deutschen Beziehungen zum Auslande gegeben, die eine gleiche oder ähnliche Entschiedenheit gezeigt hätte, und wir können nicht umhin, dieselbe mit aufrichtiger Befriedigung zu begrüßen. So gering auch das Maß von Befürchtungen gewesen sein mag, welches man während der letzten Jahre in Deutschland in Bezug auf die Gefahr eines ernstlichen Conflicts mit Frankreich hegte, so sind die von Zeit zu Zeit an die Oeffentlichkeit gelangenden Aeußerungen und Bestrebungen der Revanche-Politiker doch derart, dass sie geeignet erscheinen, ein gewisses Bangen zu erregen vor den Gefahren, welche die Zukunft in sich birgt. Die Erklärungen des Fürsten Bismarck lassen erkennen, wie sehr unbegründet eine solche Auffassung ist; sie lassen zugleich erkennen, welch' ein Interesse die deutsche Reichsregierung und mit ihr

Feuilleton.

„Seraphine".

Emilie war eine sehr glückliche Frau, und sie war sich auch ihres Glückes bewusst. Nun hatte sie schon fünf Ehejahre hinter sich, zwei liebliche Blondköpfchen, ein Knabe und ein Mädchen, spielten bereits zu ihren Füßen, und noch hatte sich die Liebe ihres Hugo nicht verringert. Er war als Ehemann zum Rittmeister avanciert, und der dritte goldene Stern machte ihn für die Frauen noch anziehender, allein er blieb seiner Emilie treu, welche er stets vor den anderen Mädchen und Damen bevorzugt und, trotzdem sie ihm keine mit Goldfüchsen gefüllte „Feuerfeste" in die Ehe mitbringen konnte, zum Altare geführt hatte. Er behandelte sein kleines Weibchen immer noch mit derselben Zärtlichkeit, mit welcher er ihr die ersten Ehewochen versüßt hatte; er verbrachte all' seine freie Zeit bei ihr und seinen Kleinen, und wenn ihn die Dienstpflicht auf ein paar Stunden abrief, gab es Abschiedsscenen, wie wenn das Ehepaar auf Monate auseinandergienge. Sie führten ein Leben wie die Täubchen. Hugo entfernte sich nicht, ohne seine „Mili" ein paar Dutzendmale geküsst zu haben, und wenn sie das Klirren seiner Sporen auf der Treppe hörte, flog sie ihm schon entgegen und spitzte die Rosenlippen. Rasch haschte er nach dem ihm gebotenen Kusse, und Hand in Hand schritten sie nun in die Stube, Hand in Hand und — wenn sie nicht plauderten oder mit den Kinderchen spielten — nicht selten auch Mund an Mund saßen sie da, beide beglückt mit und durcheinander.

Dieser Ehehimmel schien ganz wolkenlos zu sein, ewiges Sonnenlicht und treues Blau.

Aber auch vom heiteren Firmamente kann aus einer plötzlich erschienenen Wolke ein Blitz niederzucken, der erst das Unwetter hinter sich schleppt.

Hugo schien schon durch einige Tage zerstreut, koste nicht mehr so viel mit seinem Weibchen, sondern saß nur zumeist in seinem Zimmer, und als sich Emilie einst besorgt heranschlich, um nach dem veränderten Gatten zu sehen, fand sie ihn über den Schreibtisch gebeugt, Ziffern schreibend. Da sie ihn zärtlich fragte, was diese Zahlen zu bedeuten hätten, antwortete er ihr, sie hätten gar keine Bedeutung, er habe sie nur so zum Zeitvertreib hingeschrieben, und als sie ihm dann, das Köpfchen zum Schmollen gewendet, den Vorwurf machte, dass er nicht mehr so gut gegen sie sei wie früher, dass ihm etwas auf dem Herzen liegen müsse, welches er ihr, seinem Weibe, nicht mittheilen wolle, obzwar sie berufen sei, Leid und Freud' mit ihm zu theilen, kurz wenn sie sich anschickte, ihm eine rechte Gardinenpredigt zu machen, zog er sie zu sich nieder, stopfte ihr das predigende Mündchen mit Küssen, und alles war wieder gut.

Das änderte aber gar nichts an der Thatsache, dass Hugo nicht mehr der liebenswürdige, von Zärtlichkeiten überquellende Gatte war, der er gewesen. Seine Gedanken schienen stets anderswo zu weilen, wenn er mit Emilie sprach, und was er zu ihr sprach, war so ganz verschieden von dem, was früher den Stoff ihrer Gespräche gebildet. Da hatten sie sich schwärmend in die Zeit zurückversetzt, als ihre Herzen für einander erglühten und sie still diese Liebesflamme wie ein Heiligthum nährten, ohne sich einander mitzutheilen; da hatten sie entzückt jene Stunde gepriesen, in der ihre Herzen sich vereinigt und die Lippen ohne ein Wort des Geständnisses sich gefunden. Dann hatten sie sich versprochen, dass es ewig so bleiben solle zwischen ihnen, und hatten die Kinder geküsst, als ob sie diese damit zu Zeugen dieses Versprechens machen gewollt. Jetzt waren ihre Gespräche ganz anderer Natur, und einzig Hugo hatte diese Veränderung auf dem Gewissen. Er sprach nur von schönen Pferden, vom Turf, vom Grandprix, suchte ihr Interesse für die zweijährige Stute „Diana" und für den vorjährigen Sieger im Derby, den Hengst „Oberon", zu erwärmen — Emilie hörte ihm zu, und wenn er fort war, da seufzte und weinte sie, denn er hatte sie nur — auf die Stirne geküsst.

Allmählich stieg in ihr der Verdacht auf, dass Hugo's Liebe für sie erkaltet sei. Während sie den traurigen Gedanken hin und her wendete, um ihn nicht zur Ueberzeugung gestalten zu müssen, brachte ihr das Dienstmädchen einige Stückchen Papier, die es beim Aufräumen im Zimmer des Herrn gefunden, mit der Frage, ob sie dieselben wegwerfen dürfe. Emilie sah sie durch. Es waren Fidibusreste und unbrauchbare Schnitzel. Das letzte Stück, welches sie in die Hand nahm, war die Hälfte eines Briefes; die andere war weggebrannt. Emilie las:

„Kamerad!

Dass dir „Seraphine" gefällt, ist nur ein Beweis für deinen Geschmack und dein Verständnis auf „Rasse". Wir schwärmen alle für sie. Ich begreife wohl, dass es dein Herzenswunsch ist, sie zu besitzen, aber sie wird dich ein Heidengeld kosten. Solch ein Conglomerat von Vorzügen will bezahlt sein. Uebri-

ganz Deutschland für die Erhaltung und kräftige Ausbildung der gegenwärtigen Staatsform in Frankreich hegen muss. Was die Republik Frankreich zu gefährden geeignet ist, das muss danach zugleich als eine Gefahr für die Erhaltung des Friedens erscheinen, und jeder Versuch der Royalisten oder der Imperialisten zur Erschütterung der republikanischen Staatsform wird daher nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in Deutschland das ernstlichste Missfallen zu erregen geeignet sein.

Glücklicherweise sind die Chancen für ein Gelingen solcher Versuche äußerst gering. Sowohl die Royalisten als auch die Bonapartisten haben keinerlei Aussichten für sich; beide Parteien sind innerlich gespalten und ohne jeden Credit bei der großen Mehrheit der französischen Bevölkerung. Die einzige Gefahr, welche dem Bestande der gegenwärtigen Staatsform in Frankreich droht, kann ihr nur durch die Radicalen erwachsen; aber auch diese Gefahr fällt zur Zeit nicht sonderlich schwer ins Gewicht, da es das Ministerium Ferry verstanden hat, seine Stellung zu befestigen und ebensowohl nach rechts wie nach links seine Selbständigkeit zu behaupten. Mit den Erfolgen, die es bei seinen überseeischen Unternehmungen errungen hat, mit dem Triumph, den es über England in der egyptischen Angelegenheit erzielt, ist nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch die innere Stärke des Cabinets Ferry wesentlich gewachsen, und so lässt sich hoffen, dass die gegenwärtige republikanische Regierung eine Continuität gewinnen wird, welche den Interessen des Friedens zustatten kommen wird.

Inland.

(Zur Landtags-Wahlbewegung.) Vorgestern abends fand in Wien eine Versammlung der Landtagswähler statt. Um die fünf Mandate des ersten Bezirkes bewerben sich sieben Candidaten, wovon fünf, und zwar Nicola, Sommaruga, Königswarter, Lederer und Matzenauer, der vereinigten Linken, Silberer und Struška der deutschen Volkspartei angehören. Silberers Rede wurde ruhig angehört. Als ein Wähler bemerkte, Silberer hätte sich früher zur Linken bekannt, entstand ein kolossaler Lärm, Rufe: Pfui! Hinaus! wurden hörbar. Nur mit Mühe konnte Ruhe hergestellt werden.

(Galizien.) Wie man aus Lemberg meldet, fand vorgestern in Krakau eine Versammlung des dortigen Hilfscomités und der Obmänner der westgalizischen Bezirksvertretungen statt, welcher der Statthalter beiwohnte und welche darüber schlüssig geworden, wie die Hilfsaction im Landtage eingeleitet werden und welche Anträge diesbezüglich an die Regierung gerichtet werden sollen.

(Der kroatische Landtag) votierte vorgestern definitiv das außerordentliche Budget sowie die Vorlage inbetreff der Gründung einer Ackerbauschule in Požega.

Ausland.

(Deutschland.) Der deutsche Reichskanzler hat vorgestern früh Berlin verlassen, um zunächst einen kurzen Aufenthalt in Varzin zu nehmen und sich alsdann nach Kissingen zu begeben. — Der deutsche Bundesrath wird seine Thätigkeit nicht über diese Woche hinaus fortsetzen. — Den Mitgliedern des preußischen Staatsrathes ist über die Zeit der erstmaligen Einberufung noch keinerlei Mittheilung zugegangen, doch dürfte die Versammlung nicht vor Ende September oder Anfang Oktober einberufen werden.

(Das ostrumelische Memorandum.) Bekanntlich haben sich vor einiger Zeit zwei ostrumelische Delegierte, die Herren Guechov und Christov, auf den Weg gemacht, um für die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien Propaganda zu machen. Sie führten ein Memoire mit sich, das sie den verschiedenen Cabinetten zu überreichen beabsichtigten. Dieses Memoire wird nun vom „Parlamentär" veröffentlicht, und wie man aus demselben ersieht, ist es bemüht, die Union als ebenso nothwendig wie vortheilhaft darzustellen. Irgend eine Bedeutung ist der Mission der erwähnten Herren indessen nicht beizumessen; sie sind auch nirgends empfangen worden, und wir glauben nicht, dass sie Gelegenheit gefunden haben, ihre Denkschrift irgendwo zu überreichen.

(Bulgarien und die Türkei.) Seitens der bulgarischen Agentie in Constantinopel sind der Pforte im Auftrage der fürstlichen Regierung sehr beruhigende Mittheilungen über den Conflict mit Serbien gemacht, und ist namentlich betont worden, dass die bulgarische Regierung bemüht sei, die schwebende Angelegenheit mit Hinblick auf die Aufrechterhaltung künftiger friedlicher Beziehungen mit Serbien zu regeln. Was die übrigen zwischen der Pforte und Bulgarien schwebenden Fragen betrifft, so hat Bulgarien von neuem der Pforte bekanntgegeben, dass es alle in türkischer Sprache erfolgenden Mittheilungen der Pforte unbeantwortet lassen werde. Man glaubt, dass der frühere Chargé d'affaires der Constantinopeler Agentie, Herr Karamihailoff, und zwar als definitiver Agent Bulgariens, wieder nach Constantinopel kommen werde.

(Fürstenbegegnung.) Kaiser Alexander von Russland hat mit Gemahlin auf seiner Yacht Peterhof verlassen, um den finnischen Scheren einen Besuch abzustatten. Dies scheint indessen nicht das einzige Reiseziel zu sein. Wie die „Post" vernimmt, wird in Zoppot bei Danzig, wo gegenwärtig die deutschen Flottenmanöver stattfinden, auch der Kaiser von Russland erwartet; der deutsche Kronprinz soll bereits heute dort eintreffen. Diese Fürstenbegegnung kommt ziemlich überraschend, da bisher nirgends von derselben die Rede war, allerdings vielleicht aus naheliegenden Gründen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr in Drachenburg 60 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Veteranenvereine in Rovigno für die aus Anlass des Fahnenweihfestes dargebrachte Huldigung Allerhöchstseinen Dank aussprechen zu lassen geruht.

— (Se. Majestät der Kaiser im Brucker Lager.) Se. Majestät der Kaiser begaben Sich am 1. d. M. früh nach Bruck an der Leitha zur Inspicierung der dort im Lager befindlichen Truppen. Se. Majestät verfügten Sich vom Bahnhofe auf die Wiese nächst dem neuen Barackenlager, wo das Infanterieregiment Herzog von Nassau Nr. 15 in Marschadjustierung Aufstellung genommen hatte, und beorderten ein Bataillon zu einigen Exercitien, während die beiden anderen Bataillone mit der Besetzung der auf dem nahen Berge befindlichen Schanzen beauftragt wurden. Nachdem das im Thale verbliebene Bataillon die Bataillons-Exercitien beendet, wurde es zur Markierung des Feindes auf den gegenüber gelegenen Berg commandiert, wo die Manöver begannen. Mit einer Defilierung wurde die Uebung beendet. Ihr folgte die Besichtigung und ein Manöver des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Salvator Nr. 58. Um 2 Uhr war Hoftafel zu 65 Gedecken, zu welcher das ganze Gefolge, die Generale und Stabsofficiere so wie die Spitzen der Civilbehörden geladen waren. Nachmittags inspicierte Se. Majestät die aus 181 Officieren der Infanterie, Jäger und Cavallerie bestehende Armeeschützenschule. Bei der Inspicierung wurden die Schießübungen in Form eines Feuergefechtes vorgenommen. Die Hauptübung im feldmäßigen Schießen wurde auf dem eine Stunde vom Lager entfernten Zeilerberge abgehalten. Nach Beendigung der Uebung begaben Sich Se. Majestät in das Hoflager nach Bruck. Vorgestern früh setzten Se. Majestät der Kaiser die Inspicierung der Truppen mit der Besichtigung des Infanterieregiments Freih. v. Handel Nr. 10 fort. Aus diesem Anlasse hatte das Regiment um 7 Uhr früh nächst der neuen Cavallerie-Baracke Aufstellung genommen, woselbst auch auf Allerhöchste Anordnung von einem combinierten Bataillon geschlossene Exercitien durchgeführt wurden. Auf dem nahegelegenen Spittelberge wurde hierauf nach den von Sr. Majestät ertheilten Dispositionen ein Feuergefecht markiert. Um 8 Uhr 45 Minuten kehrten Seine Majestät mit dem Allerhöchsten Gefolge nach Wien zurück.

— (Die Cholera,) welche in den zwei großen mittelländischen Häfen Frankreichs ausgebrochen ist, bleibt in der Zahl der täglich gemeldeten Erkrankungs- und Todesfälle ziemlich stationär. Auch ihre Ausbreitung schreitet nicht in der befürchteten Weise fort, wenn auch einzelne Erkrankungsfälle von Orten gemeldet werden, wohin sich Flüchtlinge aus Toulon und Marseille gewendet haben. Es werden übrigens allerwärts Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit getroffen. Die italienische Regierung schickte ein Transportschiff nach Toulon, um alle Italiener, welche Frankreich verlassen wollen, aufzunehmen. Dieselben werden dann in Spezzia eine lange Quarantaine durchzumachen haben. Im Bahnhofe von Cette ist der Befehl eingelangt, keine Fahrkarten für Italien mehr auszugeben, da dieses Land niemanden mehr über die Grenze gehen lassen will. Ein spanisches Regiment sollte vorgestern abends in Valcarlos bei Pamplona eintreffen, um einen Sanitätscordon herzustellen. — Auf den französischen Bahnhöfen sind Desinfectionen angeordnet. Vielleicht wird den Reisenden auch eine Quarantaine von einigen Tagen in einiger Entfernung von Paris auferlegt werden. — Am Cap Matifou bei Algier ist eine große Quarantainestation für die aus Frankreich ankommenden Schiffe, in Algier selbst das Lazareth vollständig eingerichtet worden. — Der Madrider Correspondent der „Times" meldet, dass die Gerüchte von dem Auftreten der Cholera in Sevilla amtlich dementiert worden. Der Correspondent überzeugte sich persönlich, dass fünf angebliche Cholera-Fälle in Sevilla einfache Erkrankungen an der Diarrhöe waren. — Der Obersanitätsrath in Paris versammelte sich ehevorgestern nachmittags unter dem Vorsitze des Handelsministers Hérisson. Die Doctoren Brouardel und Proust, welche von der Regierung nach Toulon entsendet worden waren, wohnten der Sitzung bei und machten das Resultat ihrer Beobachtungen bekannt. Sie neigen sich besonders mit Rücksicht auf die Erkrankungsfälle in Marseille zur Ansicht hin, dass man es mit einer milden asiatischen Cholera zu thun habe. Eine Subcommission wurde ernannt, welche sich mit den Maßregeln zu befassen hat, die bei einer allfälligen Ausbreitung der Epidemie zu ergreifen wären.

---

gens werde ich für dich vorarbeiten, und wenn du nicht knauserst, wird „Seraphine" dein. Freitag . . . ."

Das Weitere hatte die Flamme verzehrt. Aber Emilie wusste ja genug. Hugo liebt eine andere, eine Unwürdige, deren Liebe käuflich war. Stand es doch hier klar und deutlich! O, dieses Weib musste wohl schön sein, wenn es ihn der Gattin und der Kinder hatte vergessen und so lüstern nach fremden Reizen hatte machen können. Nun wusste sie, was ihn verändert hatte, nun verstand sie die Bedeutung seiner Rechnungsübungen. Er rechnete aus, wie viel er auf die Gewinnung des schönen Weibes verwenden wolle, und er beschäftigte sich darum so viel mit dem Rennsport, weil er wohl beim Totalisateur spielte, um zu gewinnen und so zur geplanten Eroberung so viel als möglich flüssig zu haben. Früher hatte er doch auch für die Wettrennen und die Pferdezucht überhaupt Interesse gehabt, aber so ganz hatte es ihn nicht eingenommen.

Diese Gedanken durchstürmten Emiliens Hirn, und ihr Herz klopfte wild. Ein Thränenstrom wollte ihren Augen entstürzen, aber sie fasste sich gewaltsam und rang nach einem Entschlusse. Bald war sie mit sich einig, dass es ihrer unwürdig sei, sich mit jener käuflichen Seraphine in das Herz eines Mannes zu theilen, und sie beschloss, mit den Kindern das Haus zu verlassen und jener den Platz zu räumen. Schnell kleidete sie die Kinderchen an, welche friedlich am Boden spielten und sich nur ungerne stören ließen, vertauschte dann selbst ihren Schlafrock mit einer Straßentoilette und wollte dem Dienstmädchen klingeln, als — Hugo eintrat und auf Emilien zugieng, um sie zu küssen. Sie wich zurück mit vorgestreckter Hand und rief: „Berühren Sie mich nicht!"

Hugo blieb erstaunt stehen und fragte: „Was soll das bedeuten?"

„Was das bedeuten soll?" rief Emilie. „Das soll bedeuten, dass ich Sie verlasse, mein Herr, um Ihnen freien Spielraum zu lassen für Ihre Liebschaft."

„Für meine Liebschaft? Bist du verrückt, Emilie?" Und Hugo lachte laut auf.

„Spielen Sie nicht Komödie, mein Herr!" fuhr ihn Emilie an. „Hier habe ich den Beweis." Und sie reichte ihm den angebrannten Brief hin.

Hugo sah darauf und verfiel in einen Lachkrampf, der kaum endigen wollte. Emilie stand da in glühender Erregung und fasste schon die Kinder an den Händen, um die Stube zu verlassen, als sich Hugo fasste und immer noch unter Lachen sagte: „Du meinst „Seraphine"? Das ist ja ein Pferd, und heute habe ich's gekauft. Ich wollt' dich überraschen!"

Emilie stand wie vom Donner gerührt.

„Und die Ziffern, die du schriebst?" fragte sie beschämt.

„Ich rechnete mir den äußersten Preis aus."

„Und deine Zerstreutheit, dein übertriebenes Interesse an den Rennen?

„Alles wegen „Seraphinens", die auch heute den Preis bekommen hat. Ich hätte gerne gehabt, dass du dich mitfreuest. Aber du . . ."

Sie erstickte den Vorwurf mit einem Kusse, der das alte Glück auf's neue einleitete.

R. S.

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richebourg

von Max von Weißenthurn.

(68. Fortsetzung.)

„Ich brauche Ihnen nicht Vorsicht zu empfehlen, Herr Chevry. Sie übernehmen eine schwierige Mission. Für mich steht es als eine unumstößliche Thatsache fest, dass der Freiherr von Simaise die Marquise hat verschwinden lassen. Vielleicht hat er sie in ein Irrenhaus gesperrt!"

„Der Elende!"

„Aber das Kind?!"

„Das Kind aufzusuchen, wird Ihnen größere Schwierigkeiten bereiten. Befassen Sie sich für's erste nicht mit dem Kinde, sondern trachten Sie, die Mutter zu finden. Sobald Sie wissen, wo dieselbe sich aufhält, können Sie mit weit größerer Kühnheit vor den Baron hintreten und ihn fragen: „Wo ist das Kind?" In Port Marly, wo die junge Frau gewohnt hat, wird man vielleicht in der Lage sein, Ihnen mancherlei zu erzählen von dem, was sich zugetragen hat."

„Rathen Sie mir nicht, mich sofort mit der Polizeipräfectur ins Einvernehmen zu setzen?"

„Nein, das hieße den Freiherrn von Simaise eines Verbrechens zeihen, ohne ihm etwas beweisen zu können!"

„Und was ist daran gelegen?"

„Zweifelsohne verdient er kein Mitleid, aber er hat eine brave, hochsinnige Frau, zwei liebe Kinder. Wir müssen der Schuldlosen schonend gedenken. Zu-

— Der von dem Minister des Innern entsendete Generalinspector des Verwaltungsdienstes Herr Granier behauptet in seinem Berichte, dass bisher nur in einem einzigen Falle Symptome analog denen der asiatischen Cholera constatiert wurden. Der Vice-Admiral Krantz bemerkt in einem Schreiben, das er am Sonntag an den Marineminister gerichtet: „Man möchte sagen, dass die Krankheit durch ihre Verbreitung an Heftigkeit überall dort, wo sie sich zu Anfang gezeigt, verliert. Unsere Organisation ist vollständig, und sind wir in der Lage, allen Ereignissen Rechnung zu tragen."

— (Originelle Verhaftung.) Einem Sträfling Namens Firsov, der zur Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt war, war es gelungen, auf dem Wege dahin zu entkommen. Er hatte sich sonach mit einem Revolver ausgerüstet und drohte jeden, der ihm nahekommen würde, sofort niederzuschießen; um seinen Worten den gehörigen Nachdruck zu geben, gab er einen Schuss aus dem Revolver auf seine Angreifer ab; dies geschah in der südrussischen Stadt Moržansk. Niemand wollte sich der Gefahr aussetzen, von dem bis aufs äußerste getriebenen Flüchtling erschossen zu werden, und standen die Häscher rathlos da, als jemand den Rath gab, ein Feuerwehr-Commando holen zu lassen und den verzweifelten Menschen durch einen Strahl kalten Wassers zum Aufgeben seines Schlupfwinkels zu veranlassen. Anfangs widerstand der von oben bis unten übergossene Firsov standhaft dem Wasserstrahl, dann aber fand er die Situation etwas ungemüthlich und kroch in den Ofen, doch auch dahin folgte ihm der Wasserstrahl, so dass Firsov sich genöthigt sah, seinen Oberleib in den Rauchfang einzuzwängen. Aber die Verfolger ließen von ihrem Beginnen nicht ab; einer derselben kletterte auf's Dach und richtete den Wasserstrahl von oben in den Rauchfang. Das war wohl dem gequälten Firsov zu viel; er ergab sich seinen Verfolgern.

— (Ein Trupp eleganter Touristen) aus den besten Kreisen war beim Roulette in den Spielsälen von Monaco versammelt. Unter den Zuschauern stand auch Frau v. B. mit mehreren Bekannten am Arm ihres Gatten. Sie verfolgte das Spiel mit lebhaftem Interesse. Plötzlich schien ihr ein Gedanke durch den Kopf zu fahren: „Was meinst du", wandte sie sich lächelnd an ihren Gatten, „wenn ich einmal auf mein Alter setzte? Du weißt, du hast mir selbst davon gesprochen." „Ja", sagte Herr v. B., „es ist ganz gewiss, dass eine Dame, die auf Nummern ihres Alters setzt, das erstemal gewinnt." „Das werden wir ja sehen", meinte Frau v. B. schelmisch, öffnete ihre Börse und nahm zwei Goldstücke heraus. Alles reckte die Hälse, um zu sehen, auf welche Nummer die Dame ihre zwei Goldstücke setzen würde. Sie beugte sich graziös vor und wählte die Nummer 30. Frau v. B. war sehr hübsch, sehr anmuthig, sehr elegant, und die Nummer schien aufrichtig gewählt zu sein. Rien ne va plus! ertönte es in diesem Augenblick. Die Kugel rollte, fiel, rollte noch ein Stück weiter und blieb endlich auf 36 stehen. „Siehst du", sagte der Gemahl der Dame, „dass mein Rath gut war. Hättest du die Wahrheit eingestanden, so hättest du jetzt 70 Louisdor gewonnen!" Die Dame war bestürzt, aber nicht darüber, dass sie nicht gewonnen hatte.

Handels- und Gewerbekammer.

Sitzung vom 30. Mai 1884.

(Fortsetzung.)

VI. Der Herr Kammersecretär trägt vor den Bericht, betreffend die Frage, ob die Müller zum Betriebe der Schwarzbrotbäckerei eines Befähigungsnachweises bedürfen. Die k. k. Landesregierung theilt infolge hohen Handelsministerialerlasses vom 22. Jänner d. J. mit, dass der Vorstand der österreichischen Müller- und Mühlen-Interessenten sich an hochdasselbe mit dem Ersuchen gewendet habe um amtliche Hinausgabe einer Erläuterung der Ministerialverordnung vom 17. September 1883, R. G. Bl. Nr. 148, in dem Sinne, dass unter dem handwerksmäßig betriebenen Bäckergewerbe nur die Weißbäckerei zu verstehen, beziehungsweise in dem Sinne, dass die Schwarzbäckerei als zum Mühlenbetriebe gehörig zu betrachten sei, und in keinem Falle von Müllern, die Schwarzbäckerei aus ihren Mahlproducten betreiben, der Befähigungsnachweis im Sinne des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, verlangt werden könne.

In der betreffenden Eingabe wird an der Hand einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften aus älterer Zeit dargethan, dass die Schwarzbäckerei ein Bestandtheil der Gewerberechte der Müller sei, und zugleich auf die schwierige Lage hingewiesen, in welcher sich die kleinen Mühlenbetriebe gegenüber den großen Dampf- und sonstigen Mühlen befinden, die als fabriksmäßige Unternehmungen an die Erbringung eines Befähigungsnachweises nicht gebunden sind.

Nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes und der Ministerialverordnung erscheint es unthunlich, dem Begehren der Petenten in der Richtung zu entsprechen, dass bloß die Weißbäckerei als ein handwerksmäßiges Gewerbe anzusehen sei, beziehungsweise dass unter Bäckerei bloß die Weißbäckerei zu verstehen sei, da dies im Gesetze nicht begründet wäre. Was aber den zweiten Theil des Petitums anbelangt, wird erwähnt, dass die gewerbliche Stellung eine verschiedene sei, je nachdem es sich um Müller handelt, welche ihr Gewerbe noch unter der Wirksamkeit der älteren, vor dem 1ten Mai 1860 giltigen Bestimmungen, oder unter der Herrschaft der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859, oder aber seit der Wirksamkeit des Gesetzes vom 15ten März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, angetreten haben.

Was die zuerst erwähnte Kategorie anbelangt, so war wohl in den meisten Ländern mit der Berechtigung zum Betriebe des Müllergewerbes auch die Berechtigung verbunden, aus den eigenen Mahlproducten und mit eigenen Leuten Schwarzbrot auch für den Verkauf zu erzeugen. Bezüglich der zweitgenannten Kategorie wurde bemerkt, dass der Besitzer eines unter der Herrschaft der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 angemeldeten Müllergewerbes, wenn er nicht auch die Bäckerei angemeldet hat, nur berechtigt ist, die Müllerei, nicht aber auch das Verbacken seiner Erzeugnisse zu betreiben. In Ansehung der dritten Gattung von Gewerbetreibenden wird nur erübrigen, die Besitzer von Müllergewerben, welche überdies die Schwarzbäckerei betreiben, zur Erwirkung des Gewerbescheines für die Schwarzbäckerei, beziehungsweise zur Erbringung des Befähigungsnachweises zu verhalten.

Das hohe k. k. Handelsministerium beabsichtiget im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern eine ausführliche Erläuterung für die in Rede stehende Angelegenheit an die politischen Landesbehörden gelangen zu lassen. Da jedoch die genannten hohen Ministerien bei dem Umstande, als bei den obigen Gewerben wichtige Momente der Approvisionierung der Bevölkerung unterlaufen, Wert darauf legen, vorerst die Aeußerung der k. k. Landesregierung über die factischen Verhältnisse des Betriebes des Müllergewerbes und dessen etwaige Verbindung mit der Erzeugung von Schwarzbrot zu erhalten, so hat sich diese an die Handels- und Gewerbekammer um deren Aeußerung gewendet.

Das Kammerpräsidium hat sich in dieser Frage an die k. k. Bezirkshauptmannschaften gewendet, deren Berichte dahin gehen, dass die Müller Schwarzbrot für den Verkauf nicht erzeugen und auch das Bäckereigewerbe nicht betreiben. Die Section pflichtet den oben angeführten Ausführungen des hohen Ministeriums bei und beantragt:

«Die Kammer wolle der k. k. Landesregierung berichten, dass sich die Müller in Krain mit dem handwerksmäßigen Betriebe des Schwarzbrotbackens nicht beschäftigen.»

Der Antrag wird angenommen.

VII. Herr Kammerrath Vaso Petričić berichtet über das Gesuch der Stadtgemeinde Radmannsdorf um Bewilligung, dass an drei dortigen Jahrmarktstagen, und zwar am St. Gregoritage (12. März), am Pfingstdienstage und am St. Luciatage (13. Dezember), Viehmärkte abgehalten werden dürfen. In Radmannsdorf werden auf Grund des Privilegiums vom 20. September 1844 sechs Jahrmärkte abgehalten, von denen zwei auch Viehmärkte sind. Die marktberechtigten Gemeinden des Bezirkes Radmannsdorf und der Bezirkshauptmannschaften Krainburg und Klagenfurt erheben dagegen keine Einwendungen, nur die Gemeinden Rosegg in Kärnten und Tolmein im Küstenlande erheben jede gegen je einen Markt Einwendungen, weil daselbst an denselben Tagen auch Märkte abgehalten werden. Die Section hält jedoch diese Einwendungen wegen der großen Entfernung dieser Orte von Radmannsdorf für belanglos und erklärt sich mit Rücksicht darauf, dass die Viehzucht im Bezirke Radmannsdorf eine bedeutende genannt werden kann und zu erwarten ist, dass auch die Märkte zahlreich besucht werden dürften und den Viehzüchtern Gelegenheit geboten wird, ihr Vieh in der nahe gelegenen Bezirksstadt zu verkaufen, für die Ertheilung der Concession.

Der Berichterstatter stellt daher im Namen der Section den Antrag:

«Die geehrte Kammer wolle das Gesuch der Stadtgemeinde Radmannsdorf um die Concession zur Abhaltung von den weitern drei Viehmärkten bei der k. k. Landesregierung wärmstens befürworten.»

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14ten Juni den Domherrn des Seckauer Domcapitels Dr. Jakob Missia zum Fürstbischof von Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.

— (Ernennungen.) Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichts-Adjuncten im Grazer Oberlandesgerichts-Sprengel Max Langer Ritter von Podgoro zum Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Rudolfswert und die Auscultanten Anton Brumen zum Bezirksgerichts-Adjuncten für den Grazer Oberlandesgerichts-Sprengel und Dr. Josef Fraidl zum Bezirksgerichts-Adjuncten in Oberlaibach ernannt.

— (Vincenz-Verein) Zum Präsidenten des Vincenz-Vereins wurde der hochw. Propst Dr. Anton Jarc gewählt.

— (Der städtische ständige Gesundheitsrath) hält heute seine diesjährige constituierende

---

erst also suchen Sie mit Umsicht und Geduld. Erst wenn alle Ihre Bemühungen sich als vergeblich erweisen, nehmen Sie die Hilfe der Behörde in Anspruch. Und nun Muth, Herr Chevry, und guten Erfolg. Ich werde mit Ungeduld Ihren Nachrichten entgegensehen."

Noch ein kräftiger Händedruck, dann trennte sich Chevry von Van Otten.

Drei Tage später trafen Charles und Zelima in Paris ein.

Mit Wehmuth betraten sie den Boden Frankreichs. Es war ein düsterer, nebeliger Tag, und so dicht, wie die Schleier, die über der alten Seinestadt hinwogten, so dicht war auch das Dunkel, das vor ihren Blicken die Wirklichkeit verhüllte, deren Erforschung sie sich zum Ziel gestellt hatten und sie den Preis des eigenen Lebens kosten sollte.

Ach, sie ahnten nicht, dass derselben Hand, die die arme Marquise ins Verderben gestürzt, auch sie zum Opfer fallen würden.

Die Nichtswürdigkeit eines Elenden feierte weiter ihren Triumph, bis zu der Stunde, da die sühnende Vergeltung ihm ihr gebietendes „Halt!" entgegendonnern und die Rache Gottes, die nimmer ruht, auch das Haupt des Schuldigen treffen sollte.

12. Capitel.

Die Aussagen eines Zeugen.

Charles Chevry hatte sich zugeschworen, sich keinen einzigen Tag der Ruhe zu gönnen, ehe er nicht entdeckt hatte, was aus der Marquise von Chamarande geworden sei, und er hielt Wort.

Schon am Morgen nach seiner Ankunft in Paris ließ er sich einen Wagen kommen, und von Zelima herzlichen Abschied nehmend, fuhr er nach Port Marly.

Dort angelangt, erkundigte er sich nach der Villa des Ormes.

Man wies ihm die Richtung.

„Ist die Villa bewohnt?" fragte er.

Die Antwort lautete verneinend, doch könne der Gärtner dem Herrn vielleicht Auskunft ertheilen.

Geraden Weges eilte Chevry nach der Villa, die zu finden er keinerlei Schwierigkeiten hatte. Er läutete an der Gartenpforte, und der Gärtner kam alsbald, um ihm zu öffnen.

„Ich komme zu Ihnen, von der Hoffnung geleitet, dass Sie imstande sein werden, mir einige Auskünfte zu ertheilen."

„Wenn ich es kann, so stehe ich zu Diensten."

„Sind Sie schon lange Zeit hier Gärtner?"

„Seit zwei Jahren!"

„Ah — ich wünsche Auskünfte über Personen, welche im Jahre 1848 hier gewohnt."

„Ich verstehe, es handelt sich um die Marquise, ich habe von ihr reden hören. Allerdings bin ich nicht in der Lage, Ihnen nähere Auskünfte zu ertheilen. Sie werden sich an den früheren Gärtner wenden müssen."

„Wo finde ich ihn?"

„Er lebt noch immer in Port Marly."

„Kann ich ihn sprechen?"

Der Mann erklärte sich sofort bereit, den Gewünschten holen zu lassen.

Es währte nicht lange, so erschien Père Vincent, ein alter Mann von behäbigem Aussehen. Er sprach von seinen ehemaligen Gebietern, als ob er sie sehr gut gekannt habe. Den Marquis schilderte er als einen stolzen, kalten Mann, welcher an keinen der Dienerschaft das Wort zu richten pflegte; nur im Garten, mit ihm, dem Père Vincent, habe er zuweilen einige Worte gewechselt.

Die Dame habe gar kein Französisch gesprochen und sich gleich dem Marquis um nichts im Hause gekümmert. Der Freiherr von Simaise regierte das ganze Haus, man betrachtete ihn als den Herrn und gehorchte nur ihm.

Der alte Gärtner lobte in warmen Worten den Freiherrn, ohne zu bemerken, dass die Stirn seines Zuhörers sich umdüsterte. Er berichtete, wie man plötzlich in der Villa den Tod des Marquis erfahren, wie die Dame wahnsinnig geworden, wie der Onkel aus England einen Irrenarzt geschickt, wie die Leute überrascht gewesen seien, dass die Dame nicht die Gemahlin, sondern nur die Geliebte des Marquis gewesen, und wie der Irrenarzt dieselbe endlich zu dem Onkel nach England gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung ab. Wie man uns mittheilt, werden in dieser Sitzung auch die Vorkehrungen, welche gegen die Choleragefahr getroffen werden sollen, zur Sprache gebracht werden.

— (Aus Rudolfswert) erhalten wir folgende Zuschrift: Es ist schon eine geraume Zeit verstrichen, dass der hierortig angestellte k. k. Bezirksarzt derart kränkelt, dass er sein Amt bis zur Wiedergenesung nicht mehr versehen kann. Bereits im Vorjahre suchte dieser Herr in auswärtigen Bädern und in Wien Hilfe zur Linderung seiner Leiden, doch vergebens; gegenwärtig befindet er sich ebenfalls schon durch lange Zeit im Spitale der barmherzigen Brüder in Agram, und wie wir hören, ist sein Zustand so bedenklich, dass am 29. Juni Herr k. k. Regierungsrath Dr. Valenta aus Laibach behufs Consultation nach Agram berufen wurde, es daher nicht abzusehen ist, wann er seinen Dienst wieder wird antreten können.

Hierorts befindet sich somit kein graduierter Doctor und die Bevölkerung ist somit bemüssigt, sobald eine Krankheit die eine oder andere Familie heimsucht, im telegraphischen Wege einen Arzt zum Kranken einzuladen, was mit großen Kosten verbunden ist, die nicht jedermann bestreiten kann.

Was die Folgen eines solchen Uebelstandes sind, braucht nicht erst angedeutet zu werden, und wenn z. B. beim hiesigen Gerichtshofe ein graduierter Doctor zur Abgabe eines Befundes benöthiget wird, so muss derselbe von Gurkfeld, also zwei Stationen weit, zur Verhandlung geladen werden, was nicht nur der Partei, sondern dem hohen Aerar ebenfalls Kosten verursacht.

Es ist dringend nothwendig, dass hier baldigst Abhilfe geschaffen und für den erkrankten Herrn Bezirksarzt ein Substitut bestellt werde. Die hiesige Bevölkerung wird durch die oben geschilderte Misère stark in Mitleidenschaft gezogen, und deshalb geben wir uns der Hoffnung hin, dass man competentenorts nicht ermangeln werde, diesem traurigen Zustande ein Ende zu machen.

— (Schadenfeuer.) Vergangenen Montag um 3¼ Uhr nachmittags kam in dem mit Stroh gefüllten Streuschuppen des Besitzers Franz Hočevar in Slepšek, Gemeinde Nassenfuß, Feuer zum Ausbruch. Zwei Knaben, der eine vier, der andere fünf Jahre alt, spielten mit Zündhölzchen und verursachten hiedurch den Brand, welcher, von einem Nordostwinde angefacht, sofort das Nachbargebäude des Besitzers Johann Žitnik und das über 300 Schritte von der Brandstätte außerhalb der Ortschaft liegende Wirtschaftsgebäude des Besitzers Josef Žitnik ergriff. Der mit zwei Spritzen auf der Brandstätte erschienenen freiwilligen Feuerwehr aus Nassenfuß und den mit einer Spritze herbeigeeilten Insassen von St. Ruprecht gelang es, den Brand auf die obgenannten Objecte zu beschränken. Ohne diese Hilfe hätte sich das Feuer bei dem herrschenden Winde mit aller Wahrscheinlichkeit über die ganze, aus zwölf Häusern und Wirtschaftsgebäuden bestehende Ortschaft Slepšek verbreitet. Der Gesammtschaden beläuft sich auf circa 2800 fl.

— (Der slavische Arbeiterverein in Triest) veranstaltet am Sonntag, 6. Juli, mit einem Separatzuge einen Ausflug nach Görz. Anlass zu diesem Ausfluge ist die feierliche Fahnenweihe des dortigen slovenischen Brudervereins, welchem die Frauenabtheilung des Triester Vereins ein kostbares Band spenden wird. An dem Ausfluge werden sich auch Deputationen des slavischen Casino, des „Sokol", der Vereine aus der Umgebung von Triest sowie auch eine starke Abtheilung der „Unione Operaia Triestina" betheiligen. Auch ein über 100 Personen starker Sängerchor sowie die Musikkapelle des Triester Veteranenvereins nehmen an dem Ausfluge theil.

Aus dem Gerichtssaale.

(Der Mord auf dem Carolinengrund.) [Schluss] Vertheidiger Herr Dr. Suppan: Hoher Schwurgerichtshof! Meine Herren Geschwornen! Dass Sie die erste Frage nicht bejahen werden, davon bin ich wohl vollständig überzeugt, und in dieser Richtung glaube ich mich ziemlich kurz fassen zu können. Ich staune nur darüber, wie die löbliche Staatsanwaltschaft den Angeklagten als einen Menschen hinzustellen versucht hat, von dem man es erwarten kann, dass er jemand anderen umbringen werde, um von der Arbeit enthoben und ein ruhiges Leben führen zu können. Ich glaube, dass die Verhandlung ein ganz anderes Bild von dem Angeklagten gegeben hat, als es die löbliche Staatsanwaltschaft zu entwerfen versucht. Ich constatiere, dass der Angeklagte von Jugend auf ein kränklicher Mensch war, dass er fortwährend und so viel es ihm möglich war gearbeitet hat, dass er sich seinen Lebensunterhalt verdient und dass er seiner Schwester die Kost und Wohnung bezahlt hat in dem Maße, wie es Leute solcher Lebensstellung überhaupt zu thun pflegen. Durch die heutige Verhandlung wurde constatiert, dass der Angeklagte kein ausschweifender Mensch war, dass er nie gespielt habe, nie betrunken war und immer zu Hause gewesen sei; und da soll er plötzlich ein Mensch sein, dem es gleichgiltig ist, seinen Nächsten zu ermorden. Das ist eine ganz unbegründete Annahme.

Und wenn man nach den Motiven der Handlungsweise des Angeklagten fragt, wird man wohl kaum zu sagen vermögen, worin dieses Motiv gelegen sein soll. Einerseits wird behauptet, er sei arbeitsscheu gewesen und es wird hingewiesen auf die Aeußerung, die er einmal gethan haben soll, die aber nach den Umständen nicht als ernst zu nehmen ist, dass er jemanden umbringen werde, um dann nicht arbeiten zu müssen. Anderseits aber soll der Angeklagte gestrebt haben, den Liebhaber seiner Schwester zu beseitigen, damit er noch weiterhin bei derselben die Kost und Wohnung werde haben können. Nun sagt er aber selbst, dass er an eine wirkliche Verehelichung seiner Schwester mit Boskovič nicht geglaubt habe. Er brauchte sich folglich auch nicht zu fürchten, dass er die Kost verlieren werde. Dieses Motiv entfällt sohin. Und anderseits glaube ich doch, dass man es niemandem zumuthen kann, dass er eines so geringfügigen Grundes wegen einen Menschen umbringen werde.

Ich bin daher überzeugt, dass die Herren Geschwornen eine solche Absicht nicht voraussetzen werden und dass sie nicht überzeugt sein können, dass der Angeklagte wirklich den Streich auf Boskovič deshalb geführt habe, um ihn aus dem Leben zu schaffen. Es wäre dies auch eine sonderbare Art, sich die Zukunft zu sichern. Das wäre also ganz und gar unlogisch.

Es entfällt somit jedes Motiv für die Handlung des Angeklagten. Er sagt, der Zorn habe ihn erfasst, die Hacke war gerade bei der Hand, er ergriff sie und schlug Boskovič mit derselben, ohne eine bestimmte Absicht gehabt zu haben. Dies ist glaubwürdig, auch wenn man von dem krankhaften Zustande des Angeklagten absieht. Ich bin in dieser Richtung so vollkommen überzeugt, dass ich es geradezu für unmöglich halte, dass Sie die erste Frage bejahen könnten.

Die Schwierigkeit liegt in der Beantwortung der zweiten Frage. Wenn die Frage, ob er im Zustande der Sinnesverwirrung gehandelt habe, zugelassen worden wäre, so würde dies eben bei Beantwortung jener Frage ins Auge zu fassen sein. Jetzt muss dieser Umstand bei Beantwortung der zweiten Frage berücksichtiget werden. Wenn die Herren Geschwornen nicht zur vollen Ueberzeugung gelangen können, dass der Angeklagte damals wirklich mit Wissen und Willen gehandelt hat, so können Sie auch nicht annehmen, dass er in irgendwelcher feindseligen Absicht, sondern momentan, vom Affecte hingerissen, gehandelt hat. Und in dieser Richtung ist sein geistiger Zustand zu beurtheilen. Der Angeklagte ist Epileptiker. Seit seinem 6. Lebensjahre sind bei ihm ohne längere Zwischenräume epileptische Anfälle eingetreten. Er hat monatlich wiederholt große und heftige, kleinere epileptische Anfälle aber noch öfter erlitten. Nun ist gerade bei Epileptikern die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit eine sehr schwierige.

Die Anschauungen der Gerichtsärzte und Psychologen gehen da weit auseinander. Es gibt nämlich Gerichtsärzte und Psychologen, welche annehmen, dass, wenn jemand auch nur einmal oder zweimal einen starken epileptischen Anfall gehabt, er nie mehr als vollkommen geistesgesund angesehen werden kann. Und wie die Herren Geschwornen aus den Ausführungen des Sachverständigen Dr. Ritter v. Bleiweis entnommen haben, so wird angenommen, dass 62 Procent unter den Epileptikern zu den Geistesverwirrten zu zählen sind.

Nachdem die Epilepsie eine nervöse Gehirnkrankheit ist, so ist es selbstverständlich, dass dieses geistige Organ nicht intact bleiben kann. Das Gehirn ist nicht wie eine Kautschukkugel, die in ihre Form zurückkehrt, wenn der Druck auf sie aufhört, es bleiben vielmehr beim Gehirn Nachwirkungen, und diese äußern sich dahin, dass der an dieser Krankheit Leidende weder sich seiner Handlungen vollkommen bewusst ist, noch imstande ist, seinen Willen frei zu bethätigen; er verliert also die Herrschaft über seinen Willen. Alle Symptome eines durch die Epilepsie getrübten Geisteszustandes findet man beim Angeklagten. Es ist erwiesen, dass er immer zurückgezogen gelebt hat, dass er reizbar war. Der Angeklagte hat sich Ihnen wieder heute als einen Menschen hingestellt, dem es ganz gleichgiltig ist, was mit ihm geschieht.

Das ist doch ein Beweis, welch' eine hochgradige Verwüstung die Epilepsie in seinem geistigen Leben angerichtet hat. Und es ist auch nicht anders möglich, da er seit seiner Jugend an dieser Krankheit gelitten. Die Handlung, welche er verübt hat, steht daher mit den Folgen der Epilepsie im Zusammenhange, sie wurde verübt im Affecte, in der Leidenschaft, kurz aus solchen Motiven, welche sich aus der Krankheit erklären lassen. Wenn der Epileptiker betrügt, stiehlt, falsche Banknoten macht, kann man allerdings von Sinnesverwirrung nicht reden, anders ist es aber, wenn er im Affecte, in der Leidenschaft handelt.

Und, meine Herren Geschwornen, wenn Ihnen auch die Aerzte gesagt haben, dass Sie einen solchen Zustand bei dem Angeklagten nicht annehmen können, so glaube ich, dass Sie deshalb noch nicht überzeugt sein werden, dass er damals in einer bestimmten feindseligen Absicht gehandelt hat. Denn die Gründe, aus denen die Aerzte ihr Gutachten abgegeben, sind sehr verschieden in der Motivierung und gehen von Voraussetzungen aus, welche nicht als erwiesen angenommen werden können.

Der Vertheidiger führt nun in seiner weitern Rede diese Behauptung näher aus und kommt zu dem Schlusse, dass die Geschwornen beide an sie gestellte Fragen zu verneinen in der Lage sein werden.

Die Geschwornen haben die auf Mord lautende Frage mit neun gegen drei Stimmen verneint; die Frage auf Todtschlag aber einstimmig bejaht.

Karl Treo wurde daher vom Gerichtshofe, da bedeutende Milderungsgründe vorlagen, nur zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt. —er—

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Graz, 3. Juli. Ein Erlass des Statthalters verfügt neuerlich die vorjährigen Schutzmaßregeln gegen die Cholera.

Keskemet, 3. Juli. Bei der heutigen Reichstags-Stichwahl unterlagen zwei Antisemiten gegen einen Liberalen und einen Unabhängigen.

Rom, 3. Juli. Das Gerücht über einen Cholerafall in Livorno wird dementiert.

Paris, 3. Juli. Die „Agence Havas" schreibt: „In dem heute vormittags abgehaltenen Ministerrathe theilte der Ministerpräsident seinen Collegen aus China eingelangte Depeschen mit, nach welchen das Tsungli Yamen (auswärtiges Amt) die Action der regulären chinesischen Truppen von Langson nicht desavouiert und anerkennt, dass die chinesische Armee auf seinen Befehl im Besitze von Langson geblieben sei. Das chinesische auswärtige Amt weigere sich, die zwischen Li-Hung-Chang und Fournier vereinbarten Bestimmungen, welche die Räumung von Langson, Chatke, Caobank und Laokai für die Zeit vom 6. bis 26. Juni anberaumen, anzuerkennen.

Paris, 3. Juli. Die Kammer verwarf ein Amendement zur Revisionsvorlage, welches die Aufhebung des Rechtes der Kammerauflösung verlangte.

Paris, 3. Juli. In Marseille sind seit gestern früh zwei, somit in den letzten 24 Stunden vier Personen an der Cholera gestorben. „Voltaire" dementiert die Meldung der Blätter, nach welcher gestern in Paris drei Cholerafälle constatiert wurden, und sagt, die Aerzte begegnen in jedem Sommer einigen isolierten, aber genau bestimmten Fällen. Der Gesundheitszustand ist bisher gut.

Toulon, 3. Juli. Die Nacht verlief besser; seit gestern um 7 Uhr abends sind drei Sterbefälle infolge von Cholera vorgekommen.

London, 3. Juli. Die finanziellen Experten der Conferenz treten am Sonnabend zusammen, bis wohin wahrscheinlich die Prüfung der einschlägigen Fragen beendet sein wird.

London, 3. Juli. „Daily News" melden aus Assuan von gestern: Es verlautet, dass zwölftausend Aufständische Debbah eingenommen und dreitausend Mann der Garnison und die Einwohner niedergemetzelt haben.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 2. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen und 5 Schiffe mit Holz (50 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.		Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Hektolit.	7	96	8	62	Butter pr. Kilo	—	85	—	—
Korn „	5	85	6	52	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste „	5	20	5	65	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer „	3	25	3	27	Rindfleisch pr. Kilo	—	64	—	—
Halbfrucht „	—	—	6	73	Kalbfleisch „	—	54	—	—
Heiden „	5	85	5	90	Schweinefleisch „	—	70	—	—
Hirse „	6	50	5	88	Schöpsenfleisch „	—	40	—	—
Kukuruz „	5	60	5	96	Hähndel pr. Stück	—	40	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2	50	—	—	Tauben „	—	18	—	—
Linsen pr. Hektolit.	8	—	—	—	Heu 100 Kilo	1	96	—	—
Erbsen „	8	—	—	—	Stroh „	1	78	—	—
Fisolen „	9	—	—	—	Holz, hartes, pr. Klafter	7	—	—	—
Rindsschmalz Kilo	—	93	—	—	— weiches, „	4	50	—	—
Schweineschmalz „	—	80	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	24	—
Speck, frisch „	—	60	—	—	— weißer „	—	—	20	—
— geräuchert „	—	72	—	—					

Verstorbene.

Den 30. Juni. Bogomil Boskovič, Schuhmacherssohn, 2½ J., Floriansgasse Nr. 16, Gehirnhautentzündung.

Den 2. Juli. Franz Zeglar, Hausmeisterssohn, 1½ J., Wienerstraße Nr. 35, Diphtheritis. — Walter Deu, Advocatenssohn, 2½ Mon., Wienerstraße Nr. 13, Atrophie. — Johann Stajer, Arbeiter, 46 J., starb in der Maria-Theresien-Straße unterwegs ins Spital an der Wassersucht.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
3.	7 U. Mg.	737,02	+17,8	W. schwach	fast heiter	1,70 Regen
	2 „ N.	735,58	+26,4	O. schwach	zieml. heiter	
	9 „ Ab.	736,18	+18,4	windstill	s. ganz bew.	

Morgens ziemlich heiter, nachmittags abwechselnd dunkle Wolkenzüge, abends gegen 7 Uhr Platzregen, ferner Donner. Das Tagesmittel der Wärme + 20,9°, um 1,9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Course an der Wiener Börse vom 3. Juli 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Rotenrente	80·45	80·65
Silberrente	81·40	81·65
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	124·75	125·50
1860er 4% ganze 500 „	135·—	135·50
1860er 4% Fünftel 100 „	144·80	145·30
1864er Staatslose . . 100 „	168	168·50
1864er „ . . 50 „	167·50	168·—
Como-Rentenscheine . per St.	39·—	41·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	104·50	104·65
Oesterr. Rotenrente, steuerfrei	95·05	95·35
Ung. Goldrente 6%	121·75	121·95
„ 4%	91·50	91·70
„ Papierrente 5%	88·15	88·30
„ Eisenb.-Anl. 120fl. ö.W.G.	143·—	143·50
„ Ostbahn-Prioritäten	96·50	96·80
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	117·50	118·50
„ „ vom J. 1876	101·75	102·25
„ Prämien-Anl. à 100fl. ö.W.	114·75	115·25
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	114·50	115·20
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.).		
5% böhmische	106·50	—·—
5% galizische	101·—	101·80
5% mährische	105·50	106·50
5% niederösterreichische	105·—	106·25
5% oberösterreichische	104·50	106·—
5% steirische	104·50	—·—
5% kroatische und slavonische	101·—	—·—
5% siebenbürgische	101·25	101·75
5% Temesvar-Banater	101·50	102·—
5% ungarische	101·75	102·25
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	113·50	116·—
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	104·75	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102·25	103·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	126·	126·25
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold	121·50	121·85
dto. in 50 „ „ 4½%	97	97·50
dto. in 50 „ „ 4%	92·50	93·—
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	97·25	97·75
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	—·—	—·—
Oest.-ung. Bank verl. 5%	102·75	103·50
dto. „ 4½%	100·50	100·75
dto. „ 4%	95·30	95·60
Ung. allg. Bodencredit-Actienges. in Pest in 84 J. verl. 5½%	102·—	103·75
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.)		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	107·40	107·80
Ferdinands-Nordbahn in Silb.	105·75	106·25
Franz-Josef-Bahn	90·—	90·20
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	100·—	100·50
Oesterr. Nordwestbahn	103·70	104·10
Siebenbürger	96·10	96·50
Staatsbahn 1. Emission	156·50	157·60
Südbahn à 3%	144·—	144·50
à 5%	121·90	122·20
Ung.-galiz. Bahn	98·—	98·50
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	175·25	176·75
Clary-Lose 40 fl.	41·50	42·50
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	—·—	—·—
Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23·—	24·
Ofener Lose 40 fl.	41·50	42·50
Palffy-Lose 40 fl.	38·75	39·25
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	12·55	13·10
Rudolf-Lose 10 fl.	18·75	19·25
Salm-Lose 40 fl.	55·50	56·25
St.-Genois-Lose 40 fl.	48·50	49·—
Waldstein-Lose 20 fl.	29·25	30·25
Windischgrätz-Lose 20 fl.	38·—	35·50
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	108·	108·50
Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	—·—	—·—
Bankverein, Wiener, 100 fl.	105·10	105·50
Bdncr.-Anst., Oest. 200fl. S. 40%	226·—	227·—
Erdt.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl.	299·40	299·75
Erdt.-Anst., Allg. Ung. 200 fl.	359·75	360·—
Depositenb., Allg. 200 fl.	204·—	204·50
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	824·—	828·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	60·—	62·—
Länderbank öst. 200 fl. G. 50% E.	100·20	100·60
Oesterr.-Ung. Bank	852·—	853·—
Unionbank 100 fl.	103·75	104·—
Verkehrsbank Allg. 140 fl.	148·—	148·50
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fiume-E. Bahn 200 fl. Silb.	177·—	177·50
Aussig.-Tepl. Eisenb. 200 fl. C.M.	—·—	—·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	192·—	193·—
„ Westbahn 200 fl.	—·—	—·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. C.M.	—·—	—·—
„ (lit. B) 200 fl.	—·—	—·—
Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Oesterr. 500 fl. C.M.	553·—	554·—
Dran-Eis. (Bat.-Db.-S.) 200 fl. S.	—·—	—·—
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. C.M.	231·50	232·—
„ Linz-Budweis 200 fl.	—·—	—·—
„ Salzb.-Tirol. III. E. 1872 200 fl. S.	196·—	196·25
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. C.M.	2413	2418
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silb	207·75	208·
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S	—·—	—·—
Galz.-Karl-Ludwig-B. 200 fl. C.M.	275·50	276·—
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. ö.W.	—·—	—·—
Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	38·—	38·
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	148·50	149·—
Lemberg-Czernow.-Jassy Eisenbahn-Gesell. 200 fl. ö.W.	187·75	188·25
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. C.M.	549·—	555·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	177·50	178·—
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	183·25	183·50
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	41·50	42·50
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	180·50	180·50
Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	175·	176·50
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	315·50	316·75
Südbahn 200 fl. Silber	144·75	145·—
Süd-Nordd. Verb.-B. 200 fl. C.M.	149·50	150·—
Theiß-Bahn 200 fl. ö. W.	249·—	249·50
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	216·75	217·—
„ Wr., neue 100 fl.	—·—	—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Turnau-Kralup 205 fl. ö. W.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	169·25	169·75
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	163·—	163·50
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	171	172·—
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	—·—	—·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	105·50	106·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	63·—	64·—
Montan-Gesellschaft österr.-alpine	58·50	59·—
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	191·50	192·50
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	116·50	117·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	—·—	—·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 100 fl.	—·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	59·55	59·65
London	121·90	121·95
Paris	48·37½	48·42½
Petersburg	—·—	—·—
Baluten.		
Ducaten	5·77	5·79
20-Francs-Stücke	9·67½	9·68½
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	59·55	59·60

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 152.

Freitag, den 4. Juli 1884.

(2552—3) Nr. 2464.

Oberlandesgerichtsraths-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle des Oberlandesgerichtsrathes mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche sind

bis 15. Juli 1884

hieramts einzubringen.

Laibach am 27. Juni 1884.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(2599—2) **Concursausschreibung.** Nr. 1919.

Bei der gefertigten k. k. Bergdirection ist die Stelle eines Hauptcassiers mit den Bezügen der VIII., eventuell die Stelle eines Cassiers mit den Bezügen der IX. Rangsclasse der Staatsbeamten und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Vorschriftsmäßig instruierte Gesuche sind unter Nachweis der allgemeinen Erfordernisse, der absolvierten bergakademischen Studien, der Kenntnis der montanistischen Verrechnung, der Gewandtheit im Concepte, der Sprachkenntnisse und der bisherigen Dienstleistung

binnen drei Wochen

vom Tage der ersten Einschaltung im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" bei der gefertigten k. k. Bergdirection einzureichen.

K. k. Bergdirection Idria, am 3. Juli 1884.

(2544—2) **Kundmachung.** Nr. 2715.

Vom k. k. Bezirksgerichte Lack wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Nikolai (Martinverh)

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen bis zum

10. Juli 1884

hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, an welchem Tage auch, im Falle gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen werden gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Lack, am 25. Juni 1884.

(2595—3) **Kundmachung.** Nr. 2862.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht, dass die zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Vigaun

angeführten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappe vom Heutigen angefangen zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen

am 7. Juli 1884,

vormittags 8 Uhr, gepflogen werden.

Die Uebertragung der amortisierbaren Privatforderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 29. Juni 1884.

(2618—2) **Kundmachung.** Nr. 4009.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Lamprecht

auf den

9. Juli 1884,

vormittags 8 Uhr, und auf die darauffolgenden Tage in der diesgerichtlichen Amtskanzlei festgesetzt wurden.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, sich vom obigen Tage an hiergerichts einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 18. Juni 1884.

(2548—2) **Wasenmeisterstelle.** Nr. 5323.

Im Gerichtsbezirke Bischoflack ist die erledigte Wasenmeisterstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweis der Kenntnis der slovenischen Sprache, des Alters, sittlichen Wohlverhaltens, bisherige Beschäftigung und der zur Errichtung einer selbständigen Wasenmeisterei nöthigen Mittel

binnen vier Wochen

bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg einzureichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 26. Juni 1884.

(2564b—3) **Kundmachung.** Nr. 420.

Wegen Sicherstellung des Heu-, Stroh- und Holzbedarfes in den Stationen Laibach, Rudolfswert und Töplitz, und zwar in den zwei ersteren auf die Zeit vom 1. September 1884 bis 31. August 1885, in der letztern vom 1. Juni bis 31. August 1885, findet die Verhandlung

am 11. Juli 1884

beim hiesigen Militär-Verpflegsmagazine statt, allwo auch die näheren Bedingnisse, die in der Kundmachung des Amtsblattes Nr. 150 der „Laibacher Zeitung" vom 2. Juli enthalten sind, eingesehen werden können.

Laibach am 28. Juni 1884.

K. k. Militär-Verpflegsmagazin.

Anzeigeblatt.

(2604—1) Nr. 1205.

Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des zweiten Feilbietungstermines wird zu der mit dem Bescheide vom 5. April 1884, Zahl 663, auf den

28. Juli 1884,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts stattfindenden dritten exec. Feilbietung der der Gertraud Globočnik von Retne gehörigen Realität ad Grundbuchseinlage Nr. 77 der Catastralgemeinde Heiligenkreuz geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl, am 26. Juni 1884.

(2590—1) Nr. 3142.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Die laut Bescheides vom 27. September 1882, Z. 6328, bewilligt gewesene executive Feilbietung der Realität Band V, Einlage Nr. 393 ad Freudenthal des Johann Dormiš von Paku, im Schätzwerte per 1975 fl., wird auf den

29. Juli,
29. August und
30. September 1884,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts reassumiert.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 13. Juni 1884.

(2601—1) Nr. 2605.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Mayer von Leutenburg (durch Dr. Deu) die executive Versteigerung der dem Franz Žorž von Slap Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Slap sub Einlage Nr. 543 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. Juli,

die zweite auf den

22. August

und die dritte auf den

23. September 1884,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Anton Mikuš und Ursula Malik wurde Matthäus Terbižan zum Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. Mai 1884.

(2524—2) Nr. 3619.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Mathilde Schweiger von Altenmarkt die mit dem Bescheide vom 16. Oktober 1883, Z. 8533, auf den 19. Jänner, 20. Februar und 20. März 1884 angeordnet gewesene, jedoch sistierte executive Feilbietung der dem Andreas Marinčič von Pudob Nr. 10 gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 44 ad Gut Hallerstein, nun Einlage Nr. 25 der Catastralgemeinde Pudob und Dom. Grundbuch Nr. 327 ad Grundbuch Schneeberg, nun Einlage Nr. 26 der Catastralgemeinde Pudob, auf den

26. Juli,
27. August und
26. September 1884,

vormittags 9 Uhr, mit dem frühern Anhange reassumiert worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten Mai 1884.

(2588—1) Nr. 6164.

Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Feilbietungstermines wird zu der mit dem Bescheide vom 22. April 1884, Z. 4025, auf den

30. Juli 1884,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts stattfindenden zweiten exec. Realfeilbietung der dem Josef Kobe von Oberschwerenbach gehörigen Realität ad Herrschaft Rupertshof sub Urb.-Nr. 204 geschritten werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 25. Juni 1884.

(2603—1) Št. 1893.

Oglas.

C. kr. okrajna sodnija v Senožečah naznanja, da se z odlokom dné 8. junija 1882, štev. 2038, na 25. oktobra in 29. novembra 1882 določena, potem pa ustavljena druga in tretja eksekutivna zemljiščina prodaja Janeza Premrov iz Stran hiš. št. 19 preloži na dan

30. julija in
27. avgusta 1884

od 11. do 12. ure dopoludne pri tukajšnji sodniji s dodatkom prejšnjega odloka.

C. kr. okrajna sodnija v Senožečah dné 19. junija 1884.